

28.03.2022

---

## Bauprojekte in der Nähe von Höchstspannungsleitungen

Swissgrid ist die nationale Netzgesellschaft und verantwortet als Eigentümerin den sicheren und diskriminierungsfreien Betrieb des Schweizer Höchstspannungsnetzes (Spannungsebene 380/220 kV). Zudem umfasst der gesetzliche Auftrag den umweltverträglichen und effizienten Unterhalt, die Erneuerung und den Ausbau des Übertragungsnetzes. Swissgrid weist die Gemeinden darauf hin, sie ab sofort bei nicht publikationspflichtigen Bauvorhaben und Zonenplanänderungen in der Nähe von Höchstspannungsleitungen zu konsultieren.

Mit der geforderten Konsultation treibt Swissgrid die Modernisierung unter Einbezug aller relevanten Anspruchsgruppen voran. Denn gemäss Art. 18 Abs. 2 des Elektrizitätsgesetzes (EleG), können Projektierungszonen für den Ausbau des Übertragungsnetzes nur unter Anhörung aller relevanten Anspruchsgruppen festgelegt werden. Zu diesen Gruppen gehören die betroffenen Bundesstellen, Kantone, Gemeinden sowie die betroffenen Grundeigentümer.

Auf Seiten der Gemeinden oder Eigentümer besteht die Pflicht, die gesetzlich festgelegten Abstände zu Höchstspannungsleitungen einzuhalten. Hingegen besteht keine gesetzliche Pflicht, Swissgrid über Bauvorhaben oder Zonenplanänderungen in der Nähe von Höchstspannungsleitungen zu informieren. Da dies den sicheren Betrieb und den Schutz der Anwohnerinnen und Anwohner gefährden kann, weist Swissgrid die Gemeinden darauf hin, sie bei nicht publikationspflichtigen Bauvorhaben und Zonenplanänderungen in der Nähe von Höchstspannungsleitungen zu konsultieren.

Weiter macht Swissgrid an dieser Stelle auf die Kampagne «Verhalten in Leitungsnähe» aufmerksam, in der sie auch Hinweise auf geltende gesetzliche Vorgaben für das Planen und Erstellen von Gebäuden in Leitungsnähe geben. Alle Informationen dazu finden Sie unter [www.swissgrid.ch/leitungsnähe](http://www.swissgrid.ch/leitungsnähe).